

14.01.2020

## Kleine Anfrage 3304

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

### **Eine Milliarde für NRW-Kommunen. Wie ist der Sachstand beim Digitalpakt?**

Die Bundesregierung hat im Jahr 2018 beschlossen den DigitalPakt Schule aufzulegen. Mit fünf Milliarden Euro soll die Digitalisierung an allgemeinbildenden Schulen gefördert werden. Mit Beschluss des Bundesrates vom 15. März 2019 und der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und den Ländern vom 17. Mai 2019 sind die formellen Voraussetzungen des Paktes seitens des Bundes geschaffen worden.

Seit Mitte September 2019 können die NRW-Schulen Anträge stellen, da zunächst eine Förderrichtlinie durch das Land aufgesetzt werden musste.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Über welche Summe des NRW-Anteils am DigitalPakt liegen bis zum 31.12.2019 bereits Anträge von Schulen vor? (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)
2. Welche Summe ist bis zum 31.12.2019 tatsächlich abgerufen worden? (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)
3. Wie stellen sich die Antrags- bzw. Abrufquote in Bezug auf das zustehende Fördervolumen je Kommune jeweils zum 31.12.2019 dar?
4. Welche kritischen Hinweise / Nachfragen werden seitens der Kommunen zur Umsetzung des DigitalPaktes vorgebracht?
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung diesbezüglich bereits unternommen bzw. beabsichtigt zu unternehmen?

Stefan Kämmerling

Datum des Originals: 13.01.2020/Ausgegeben: 16.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)